

Vll. 241 5x

Der
gymnastiale Religionsunterricht.

Von
Wilhelm Tiling.

(Separatabdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten etc.“, Februar-Heft 1881.)

Riga.
Verlag von Alexander Stieda.
1881.

ESTICA

A-504

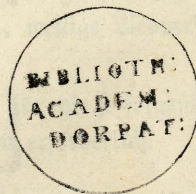
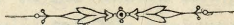
Der
gymnasiale Religionsunterricht.

5A
~~19116~~
Bon

Wilhelm Tiling.

Ac. St. 623

(Separatabdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten etc.“, Februar-Heft 1881.)



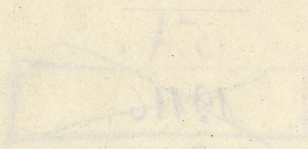
Riga.

Verlag von Alexander Stieda.

1881.

170

gymnastische Religionsunterricht



Von der Censur erlaubt. Riga, den 25. Februar 1881.

günstig

A-504

1881. 25. Feb.

(Satzungsband des im „Wissenschaftlichen Anzeiger“ (1881) erschienenen „Wissenschaftlichen Anzeiger“)

Est. A



Riigi Riikikooli
Raamatukogu
9997

Verlag von B. F. Häcker in Riga.

Druck von B. F. Häcker in Riga.

Der gymnasiale Religionsunterricht.

I. Entwurf

eines Lehrplanes für den Religionsunterricht in den Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks*).

Der Unterricht in der Religion nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntniß hat 16 Stunden wöchentlich in den 7 Klassen von Septima bis Prima.

In **Septima** — 2 Stunden. Biblische Geschichte des alten Testaments (oder des neuen Testaments). Erlernen der drei ersten Lehrstücke des Katechismus mit der nöthigen sachlichen Worterklärung. Daneben Lernen einfacher Bibelsprüche (z. B. der Seligpreisungen, mancher Psalmen u. s. w.) und einiger Kernlieder der Kirche.

Bemerkung. Zur Aufnahme in die Septima sind folgende Kenntnisse erforderlich: Die Hauptthatsachen der Heilsgeschichte, das Vaterunser, die zehn Gebote, der Glaube, wenige Liedverse und Bibelsprüche.

Zur Aufnahme in die andern Klassen ist für die je folgende Klasse der Kenntnißstand der vorhergehenden erforderlich.

*) Dieser Lehrplan ist im Jahre 1878 entworfen vom Oberlehrer der Religion am Rig. Gouvernements-Gymnasium, angenommen und befürwortet von der Conferenz, vorgestellt vom Herrn Director desselben Gymnasiums, begutachtet von der theol. Facultät der Universität Dorpat, zum facultativen Gebrauche freigegeben vom Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks, mit dem Beginn des Jahres 1879 in dem genannten Gymnasium eingeführt, und nunmehr gemäß den bei Durchführung desselben Lehrplanes gewonnenen Erfahrungen emendirt vom Verfasser — als eine Vorlage zur Revision des allgemeinen gymnasiaalen Lehrplanes.

In **Sexta** — 2 Stunden: Biblische Geschichte des neuen Testaments (oder des alten Testaments). Erlernen der vier ersten Lehrstücke des Katechismus mit der nöthigen sachlichen Worterklärung. Daneben — (wie in Septima) Erläuterung des Kirchenjahres.

In **Quinta** — 3 Stunden: 1) Zusammenfassende einheitliche Darstellung der Heilsgeschichte (der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments). Erlernen aller Lehrstücke des Katechismus mit der nöthigen sachlichen Worterklärung — zweistündig. 2) Lernen und Erklären von Bibelsprüchen aus einer Spruchsammlung nach der Ordnung des Katechismus. Fortgesetztes Lernen von Kirchenliedern — einstündig.

In **Quarta** — 2 Stunden: Erklärung des ganzen Katechismus nach seinem Inhalte, mit Hilfe der erlernten Sprüche aus der heiligen Schrift, sowie mit Rücksicht auf die Heilsgeschichte.

In **Tertia** — 2 Stunden: Einführung in die heilige Schrift alten und neuen Testaments (Bibelfunde) im Anschluß an die Heilsgeschichte; Lesen und Erklären ausgewählter Abschnitte der Bibel mit stetem Hinweis auf die Heilslehren.

In **Secunda** — 3 Stunden: 1) Kirchengeschichte (eingehendere Darstellung des Lebens der ersten Jahrhunderte und des Zeitalters der Reformation, sonst in übersichtlichem Zusammenhange) mit Hervorhebung der allgemeinen und besondern kirchlichen Bekenntnisse, namentlich des Symbolum apostolicum, des Symb. Nic. Konst. und der Confessio Augustana — zweistündig. 2) Lectüre der Schriften des neuen Testaments in der Grundsprache — einstündig.

In **Prima** — 2 Stunden in drei Semestern: Christliche Religionslehre, geschichtlich und psychologisch vermittelt in systematischer Entwicklung, nach der Norm des lutherischen Katechismus und auf dem Grunde der heiligen Schrift — I. Sittenlehre (I. Lehrstück), II. Glaubenslehre (II. Lehrstück), III. Cultuslehre (III., IV., V. und VI. Lehrstück). Außerdem im Anschluß an die Religionslehre: fortgesetzte Lectüre der neutestamentlichen Schriften in der Grundsprache.

Morgenandacht. Vor dem Beginn des täglichen Unterrichts findet im Saale des Gymnasiums eine gemeinsame, alle protestanti-

schen Schüler und Lehrer vereinigende Morgenandacht statt — dieselbe zu vollziehen ist eine Aufgabe des Oberlehrers der Religion.

Anhang.

Für den Unterricht in der hebräischen Sprache, der demselben Oberlehrer der Religion obliegt, und facultativ denjenigen Schülern aus Tertia, Secunda und Prima ertheilt wird, welche an ihm theilnehmen, um sich für das Studium der Theologie (oder auch der orientalischen Sprachen) vorzubereiten, sind wöchentlich 4 Stunden (für den Lehrer), oder (für die Schüler) je 2 Stunden für jede der zwei Abtheilungen oder Klassen angelegt.

II. Begründung dieses Lehrplanes.

— „*διδάσκοντες αὐτοὺς τηρεῖν πάντα, ὅσα ἐνετείλαμην ὑμῖν.*“
Matth. 28, 20.

Die wohlbegründete Berechtigung dieses Lehrplanes erweist sich zunächst daraus, daß eine objectiv kritische Vergleichung desselben mit dem alten Lehrplane von 1862 mannigfache Vorzüge unseres neuen hervortreten läßt.

Weil indessen eine derartige Motivirung in aller Kürze schon im Jahre 1878, vor der Einführung dieses emendirten Lehrplanes im Gouvernements-Gymnasium zu Riga, allen Gymnasial-Conferenzen zur Kenntnißnahme zugegangen ist, kann ich auf jene Erklärungen einfach verweisen, indem ich es nicht für nothwendig halte, den nach meiner erfahrungsmäßigen Ueberzeugung zu mechanisch angelegten, lückenhaften und mißverständlichen Lehrplan-einer eingehenderen Kritik zu unterziehen.

Sodann erweist sich die wohlbegründete Berechtigung unseres Lehrplanes aus der zu beachtenden Thatsache, daß derselbe in seiner vorliegenden revidirten Form bereits durch zweijährigen Unterricht (seit dem Anfang des Jahres 1879) im Rig. Gouvernements-Gymnasium sich bewährt hat — und zwar sowohl vor dem durch vielfachen Widerspruch kritisch gestimmten Urtheile des Verfassers und Lehrers, als auch über Erwartung hinsichtlich des Erfolges an den Schülern. Dennoch komme ich einer Verpflichtung nach, indem ich die

innere Wahrheit und die äußere Zweckmäßigkeit unseres neuen Lehrplanes durch folgende Hinweise: 1) auf den Zweck und die Aufgabe, 2) auf die Gebiete und die Mittel, 3) auf den Entwicklungsgang, 4) auf die Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts, zu erkennen gebe.

1) Der Zweck und die Aufgabe des christlichen Religionsunterrichts evangelisch-lutherischen (resp. protestantisch-reformatorischen) Bekenntnisses in unsern Schulen, insbesondere den Gymnasien.

Der Zweck unseres Unterrichts ergibt sich von selbst:

- a) aus dem sittlichen Werthe jeder erziehlischen Bildung von Kindern — hier von Knaben und Jünglingen;
- b) aus dem Thatbestande, daß die Schüler unserer Gymnasien, denen der besprochene Lehrplan gilt, Kinder der Christenheit, christlicher Familien und Gemeinden sind, und als solche für den Unterricht der Schule in Betracht kommen;
- c) aus dem geschichtlichen Charakter unserer klassisch-humanistischen Gymnasien, deren Grund und Entwicklung durch den christlichen Lebensgeist normirt ist;
- d) aus dem innern einheitlichen Wesen der Wahrheitserkenntniß für alle Gebiete der Bildung und der Wissenschaft, mit Einfluß der religiös-sittlichen Erkenntniß.

Dieser vierfach motivirte Zweck enthält die vier Factoren des sittlichen Personlebens (ad a), des christlichen Gemeinschaftslebens (ad b), des gymnasialem Bildungslebens (ad c), und des wissenschaftlichen Erkenntnißlebens (ad d). Daher eignet dem Religionsunterricht in Gemeinschaft mit dem Gesamtorganismus des gymnasialem Unterrichts die vierfache Aufgabe — Kinder unserer christlichen Gesellschaft als Schüler unserer Gymnasien so zu bilden, daß dieselben: a) sittliche charaktervolle Personen, b) selbstständige Glieder der christlichen Gemeinde, c) Träger und Vertreter der Bildung überhaupt, und d) im Besondern Jünger der Wissenschaft aller Facultäten werden.

Setzen wir nun den Religionsunterricht in Vergleich zu jedem andern Lehrfache unserer Gymnasien, so ist ersichtlich, daß allerdings demselben Unterricht vorzugsweise obliegt: hinsichtlich des ersten und zweiten Zweckes eine pädagogische Aufgabe zu erfüllen. Dies vermag er indessen nur zu erreichen vermittelt des zweiten und

dritten Factor, und zwar — wie leicht erkennbar — wiederum allein in unmittelbarer gliedlicher Verbindung mit dem Unterricht aller übrigen Lehrfächer*).

Neben der nächstliegenden pädagogischen Aufgabe, welche sowohl durch Befruchtung und Bereicherung des Gemüthes, als durch Darreichung von Lebensmotiven, die auf den Willen und das Gewissen einwirken, jenen befreien und stärken, dieses reinigen und zum persönlichen Bewußtsein entfalten, hat der Religionsunterricht unzweifelhaft die Aufgabe, das Geistesvermögen der Schüler hinsichtlich ihrer religiös-sittlichen Erkenntniß zu entwickeln und zu erfüllen.

Wie er demnach in Betracht jener erstern Aufgabe seinerseits die Bildungsmittel des Gesamtunterrichts wirksam begleitet, so läßt er sich selbstverständlich bei der letztern intellectuellen Aufgabe durch den bildenden Einfluß der andern Lehrfächer unterstützen, nach Maßgabe des verwandtschaftlichen nähern oder fernern Verhältnisses, in welchem diese zu unserm Unterricht stehen oder sich stellen.

Eine persönliche Gotteserkenntniß, welche die entsprechende Erkenntniß des Menschen und der Welt in sich schließt, indem sie dem ganzen Personleben die Gesinnung, Stellung und Richtung bestimmt — ist der zu erzielende intellectuelle Erfolg des Religionsunterrichts.

2) Die Gebiete und Mittel des Religionsunterrichts sind die der christlichen religiös-sittlichen Wahrheitserkenntniß, welche der philologisch-historisch-philosophischen Wissenschaft (der Theologie) ihre

*) Dabei stellt sich derselben näherer und weiterer Zusammenhang mit dem Religionsunterrichte, vom Gesichtspunkte des letztern, in dieser Abfolge dar: 1) die deutsche Muttersprache; 2) die beiden altklassischen Sprachen — zunächst die griechische, sodann die lateinische; 3) die allgemeine Geschichte (mit der Geographie); 4) die Mathematik und die Naturkunde; 5) die neueren Sprachen — unter diesen die russische Reichssprache. Eine Erörterung des verschiedenartigen Verhältnisses, in welchem der Religionsunterricht, der ja mit vorherrschend philologisch-philosophisch-historischen Größen zu operiren hat, zu den andern genannten Unterrichtsgebieten in stetem lebensvollem Zusammenhange sich befindet, würde zu weit führen. Die gliedliche Stellung gerade unseres Unterrichts im Gesamtorganismus des gymnastischen Bildungswezens macht es jedoch erklärlich, daß bis in die neueste Zeit meist Theologen an der Begründung, Pflege, Förderung und Vertretung eben der klassischen Schulbildung theilhaftig und interessirt waren, und daß der gymnastische Religionsunterricht in dem Maße sich selbst zu beschränken hat, als auf gymnastischen Schulen die eigentl. klassischen Bildungsmittel, besonders die alten Sprachen, eine Beschränkung erfahren oder sich auferlegen.

nothwendigen Formen und Stoffe als Mittel zum Zweck entnimmt. Wir haben zwei Gebiete der christlichen Wahrheitserkenntniß: Die heilige Schrift als Urkunde der Heils offenbarung, und die christliche Kirche als Organismus, in welchem das Heilsleben sich darstellt.

Aus diesen beiden Gebieten erwachsen die unterschiedlichen Bildungsmittel unserer religiös-sittlichen Wahrheitserkenntniß, nämlich: a) Heilsgeschichte, Heilslehre und heilige Schrift selbst; b) Geschichte, Lehre und Cultus der Kirche, resp. der confessionellen Kirchengemeinschaften in der einen Gemeinde oder Kirche Jesu Christi*).

Aus der Natur und der Art der genannten Bildungsmittel ergibt sich gemäß der fortschreitenden Entwicklung der Schüler, daß für den geordneten Unterricht selbst folgende Gegenstände mit ihrer entsprechenden Abgrenzung hervortreten:

In erster Stelle: Die Heilsgeschichte (biblische und heilige Geschichte), die Christenlehre und die ersten Bestandtheile des Glaubens- und Cultuslebens der Christen (Bibelsprüche, Lieder, Kirchenjahr 2c.) — dies sind eben die einfachsten Grundelemente des Religionsunterrichts, welche den Cursus der Septima, Sexta, Quinta und Quarta, nach dem Stufenwege dieser vier untern Klassen, enthalten.

In zweiter Stelle: Die heilige Schrift, sowohl in der Bibelfunde, als in der Gestalt eines selbstständigen Unterrichtsmittels, die Kirchengeschichte mit ihrer Bekenntnißlehre, endlich die alle Resultate des gesammten Unterrichts in sich aufnehmende und gestaltende Religionslehre. Diese Gegenstände entsprechen dem Cursus von Tertia, Secunda und Prima; der Unterricht in der heiligen Schrift trägt und begleitet also in der einen oder andern Form den übrigen Religionsunterricht durch alle Klassen.

Außer oder neben diesen Gegenständen giebt es keine andern Mittel des Religionsunterrichts, während alle angeführten einfach aus jenen beiden angegebenen Gebieten hervorgehen.

*) Die religiös-sittlichen Bildungsmittel des letztern kirchlichen Gebiets sind selbstredend in der Richtung zu verwerthen, welche von dem Lehrbekenntniß der Kirchengemeinschaft, der die Schule mit den Schülern angehören, dem Lehrer eo ipso angewiesen ist. In demselben Lehrbekenntniß liegt implicite die entsprechende analogia fidei (Analogie des Glaubens), nach welcher auch die Bildungsmittel des erstern Gebiets, der heil. Schrift, im Unterricht dargeboten werden.

Gegen die bisherigen Bestimmungen wird kein sachliches Bedenken sich geltend machen; auch wird nach keiner Seite hin zu Gunsten irgend eines abweichenden Lehrplanes eine praktische Differenz zu constatiren sein, welche die obige allgemeine Charakterisirung und Anordnung der Lehrgegenstände unseres Unterrichts in Frage stellen könnte.

Wir gehen deshalb zu dem Nachweis über, in welchem Entwicklungsgange unser Unterricht sich vollzieht, wodurch wieder die innere Wahrheit, die organische Einheit, die genetische Entfaltung und die äußere Zweckmäßigkeit desselben im Unterricht durchgeführten Lehrplanes zum Ausdruck kommen.

3) Der Entwicklungsgang. Der Religionsunterricht, welcher fast mehr als jeder andere Unterricht möglichst der Altersstufe und dem Bildungsstande seiner Schüler sich anzuschließen, und zugleich dem Fortschritt des übrigen Unterrichts Rechnung zu tragen hat, entwickelt sich im klassischen Gymnasium*) nach dem obigen Lehrplan folgendermaßen:

Die Schüler der Septima und Sexta werden als Kinder (im Alter von 10—13 Jahren), mit Hilfe ihrer mitgebrachten Kenntnisse, vor allen Dingen mit der Heilsgeschichte des alten und neuen Testaments bekannt gemacht, und zwar in der Gestalt derselben, welche namentlich in dem Lehrbuch der biblischen Geschichte von Kurz annähernd richtig sich ausgeprägt hat.

In denselben Klassen werden ferner die vier ersten Lehrstücke des Katechismus mit den erklärenden Antworten Luther's ebenso einfach für das kindliche Verständniß wörtlich und sachlich erläutert, wie gedächtnismäßig treu erlernt; dieser Nebenunterricht im Katechismus tritt zum Beginn, um die Mitte und zum Schluß jeden Semesters dann ein, wenn der Unterricht in der biblischen Geschichte einen gewissen Abschluß erreicht hat. Außerdem fordert diese erste Stufe der gymnasiale Schulung, daß die Kinder einige Elemente des gottesdienstlichen Lebens und bedeutsame, leicht verständliche Aussprüche

*) Denn von solchen Gymnasien allein ist hier die Rede; nur in diesen ist der vorgeschlagene Lehrplan allseitig und vollständig durchführbar, sowohl in Betracht der angegebenen Stufenfolge des Unterrichts, als besonders im Hinblick auf die Art und Weise des Unterrichts in der Kirchengeschichte, in der Religionslehre und in der heil. Schrift.

der heil. Schrift (namentlich Worte Christi aus der biblischen Geschichte) sich aneignen.

Hierauf können und wollen die Schüler der Quinta und Quarta — auf der zweiten Stufe — erkennen lernen, im geschichtlichen und im innern nothwendigen Zusammenhange vollständig sich aneignen, was die einheitliche Heilsgeschichte, der summarische Inbegriff der Christenlehre und die wichtigsten Aussprüche der heiligen Schrift ihnen darbieten. Deshalb folgt auf den grundlegenden, in zwei gesonderte Klassen-Curse vertheilten Unterricht der biblischen Geschichte des alten und des neuen Testaments alsbald in Quinta: einerseits zweistündig die eindringendere Behandlung der Heilsgeschichte im Zusammenhange des alten und neuen Testaments, andererseits einstündig die verständige Erlernung einer einheitlich geordneten, auf die Katechismuslehre angewandten Spruchsammlung, und die abschließende Erlernung des ganzen Katechismus selbst. Hierauf erwächst aus dem bisherigen Unterricht nothwendiger Weise für Quarta diejenige Unterweisung in der Christenlehre, welche das nunmehr schon Erlernte und Bekannte zum geistig-sittlichen Eigenthum macht und zugleich der bevorstehenden kirchlichen Confirmandenlehre Boden und Bahn bereitet, so daß der Confirimator nicht mehr in erster Stelle Religionslehrer zu sein braucht, wenn er die kirchliche Erziehung der Jugend in pastoraler Weise zum Abschluß bringt *).

Nunmehr sind die Schüler (im Alter von 14—16 Jahren) durch den Unterricht soweit vorbereitet, haben sie soweit genügende Erkenntnißreife erlangt, daß sie mit der heiligen Schrift selbst vertraut gemacht werden können. Die bisherige Vorarbeit von Septima bis Quarta incl. ermöglicht und fordert eine Einführung in die heilige

*) Wir unterscheiden: Heilslehre — unmittelbar aus der heiligen Schrift, Kirchenlehre — mittelbar aus dem kirchlichen Lehrbekenntniß, Christenlehre — mittelbar aus dem Glaubensbewußtsein der christlichen Gemeinde.

Die Frage, wodurch die Confirmandenlehre sich von dem grundlegenden gymnastischen Katechismus-Unterricht in Quarta unterscheidet, ist bedeutsam, gehört jedoch nicht hierher.

Wie aus dem Lehrplan ersichtlich, halten wir das Lehrstück des Katechismus, welches von der Absolution und Beichte handelt und solchergestalt den Kern der Lehre vom Gnadenmittel des Wortes enthält, für einen durchaus nothwendigen Bestandtheil der Heils- und Christenlehre, wengleich dasselbe Lehrstück nach seinem kirchengeschichtlichen Werthe den sogenannten 5 Hauptstücken nicht ebenbürtig ist.

Schrift für Tertia, da alle nöthigen Vorkenntnisse mit zusammenhängsvollem Verständniß gegeben sind. Deshalb tritt in Tertia ein vollständiger Cursus der Bibelfunde ein. Hinfort vollzieht sich nun der Unterricht in der heiligen Schrift derart, daß auf Grund des in den frühern Klassen gewonnenen Kenntnißstandes (aus der Heilsgeschichte, der Spruchsammlung und der Christenlehre) dieselben Schüler erst mit der Beschaffenheit und dem Inhalte der Offenbarungsurkunde bekannt werden — in Tertia, sodann in Secunda und Prima unmittelbar in die neutestamentliche Schrift vermittelt der Lectüre derselben in der Grundsprache eingeführt, und auch bei Darstellung der Religionslehre (in Prima) in der selbstständigen Verwerthung der heil. Schrift geübt werden.

Zunächst besteht die Bibelfunde in Tertia darin, daß alle kanonischen Schriften der Bibel, im steten Anschluß an die Heilsgeschichte, betreffs ihrer Entstehung, ihres Charakters, ihres Umfangs und Inhalts *z.* besprochen, und ausgewählte größere Abschnitte mit präciser Erläuterung gelesen werden, wobei sich reichlich Anlaß bietet, die Heilswahrheit nach Seiten des Glaubens, der Erkenntniß und des Lebens zu bezeugen.

Wie die Bibelfunde der Tertia als eine nothwendige Folge des dieser Klasse zu Grunde liegenden Unterrichts sich erweist, so erwächst der Unterricht in der Kirchengeschichte als geschichtliche Ausführung und Gestaltung desselben Lebens, welches die heilige Schrift in den apostolischen Briefen und der Apostelgeschichte darreicht, mit innerer Nothwendigkeit aus der Bibelfunde. Auf diesem Wege geht dann die Heilsgeschichte durch Vermittelung der Christenlehre und der Bibelfunde über in die Geschichte der Christenheit, der Kirche, so daß der Unterricht in der Kirchengeschichte (in Secunda) gerade dort weiterführend anknüpft und anhebt, wo die Schüler vermittelt der Bibelfunde (in Tertia) heimisch wurden. So weist die Bekanntschaft mit der Urkunde der vollzogenen Heilsgeschichte den Lehrer, wie die Schüler nach den Gesetzen der Logik, wie der Geschichte auf die Kirchengeschichte an. Auf diese Weise gewinnt der Schüler bis Secunda incl. durch den Fortschritt des nach Geschichte und Lehre theils sich sondernden, theils sich verbindenden zwiefachen Unterrichts eine zusammenhängende Einsicht in das Leben des Reiches Gottes auf Erden.

Eine zweckmäßige und fruchtbare Verwerthung der Kirchen-

geschichte in Secunda erhebt den Anspruch, daß einerseits ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte der Menschheit gewahrt und aufgedeckt werde, wobei ganze Bestandtheile der kirchlichen Geschichte dem Unterricht jener überlassen werden dürfen, und daß andererseits die bedeutendsten Früchte der kirchlichen Lehrgeschichte eingehender betrachtet und vornehmlich die Perioden der apostolischen, der altkatholischen und der reformatorischen Christenheit gründlicher dargestellt werden.

Neben diesem zweistündigen Unterricht in der Kirchengeschichte findet, in Folge jener in Tertia gelehrten Bibelfunde, noch in Secunda einstündig das Lesen neutestamentlicher Schriften in ihrer griechischen Grundsprache statt. Hierbei wird auf die Grammatik nur so viel Bezug genommen, als es sich um Erhebung des genauen Sinnes von Worten und Sätzen handelt, indem zugleich das besondere Idiom des neutestamentlichen Griechisch berücksichtigt wird — sowohl zur Unterscheidung von der klassischen Sprache, als zum Verständniß des eigenartigen Charakters, welchen die Schriften des neuen Testaments ausgeprägt, und des Gewandes, welches sie angenommen haben. Hauptsächlich werden nun die Jünger der klassischen Bildung durch diese leider nur einstündige Lectüre dazu angeleitet, als evangelisch-protestantische Christen ihr Glaubensleben selbstständig auf die heil. Schrift zu gründen, und aus derselben rechtfertigen zu lernen. Darum soll diese Unterweisung nicht bloß in Secunda begommen, sondern auch in Prima im Zusammenhange mit der Religionslehre fortgeführt werden.

So arbeitet denn die bezeichnete richtige Behandlung des kirchengeschichtlichen Unterrichts, wie die soeben charakterisirte Lectüre des neuen Testaments, letztlich dem abschließenden Unterricht der Prima vor, wo die den gesammten gymnasiaalen Unterricht zusammenfassende Religionslehre statt hat. Wenn in Secunda bei zweistündigem Unterricht mit einem Jahrescurfus einestheils die maßgebenden Zeitalter der kirchlichen Lebensgeschichte, mit besonderer Hervorhebung der in denselben Perioden sich vollziehenden kirchlichen Lehrentwicklung, eingehender betrachtet werden, anderntheils das Mittelalter übersichtlich dargestellt, dagegen die neuere Kirchengeschichte seit 1580 resp. 1648 fortgelassen wird, so sind die Lebensgestaltungen und Lehrgebilde der letztern Periode ohne Weiteres dem Unterricht der Prima anheimge-

stellt. Denn es ist leicht einzusehen, daß z. B. das Wesen der protestantischen Secten, der Charakter der orthodoxistischen, pietistischen, rationalistischen zc. Richtungen, die Bedeutung der evangelischen Union und des neuern confessionellen Kirchenlebens nur dann im Unterricht fruchtbar verwerthet und von den Schülern mit Verständniß beachtet werden können, wenn aus der alten und reformatorischen Kirchengeschichte, sowie aus der heil. Schrift der richtige, sichere Grund für das Urtheil sich ergeben hat. Unter diesen Voraussetzungen erst treten in der Religionslehre der Werth und der Unwerth jener Resultate der Kirchengeschichte erkennbar hervor.

Die Religionslehre, deren Quelle die heilige Schrift, deren Norm das Lehrbekenntniß der Kirche ist, unterscheidet sich nach Gestalt und Methode von der Kirchenlehre, der Christenlehre und der Heilslehre, während sie den dreifachen Charakter jener andersgearteten Lehren in sich trägt. Weil eine solche Unterweisung in der Lehre einerseits zu ihrer Selbstdarstellung aller der Momente bedarf, welche durch den vorausgehenden Unterricht aus den Gebieten der heiligen Schrift und dem Leben der Kirche sich ergeben, und weil dieselbe andererseits ein möglichst gebildetes und gereiftes Personleben der männlichen Jugend verlangt, kann eine solche Religionslehre vollständig nur in Prima, der höchsten Klasse des Gymnasiums, geboten werden. Denn erst auf der obersten Stufe vermag derselbe Unterricht mittels des afroamatischen Vortrags, wie der erotematischen Unterredung, das ganze Gebiet der Lehre in der Art zu behandeln, daß diese weder einseitig und beschränkt, noch unlebendig und unwirksam bleibt, vielmehr bezweckt und bewirkt, was sie soll und kann. Eine solche Religionslehre gründet sich unmittelbar auf den Lehrgehalt der heiligen Schrift, entwickelt sich an der Hand des kirchlichen Bekenntnisses, zieht die Erfahrungen der Kirchengeschichte zu Rathe, dringt in das Leben ein, welches die Schüler persönlich aus dem Hause und der Gesellschaft in sich aufnehmen — verwerthet so jedes Moment zu dem Selbsterweise der Wahrheit christlicher Glaubenserkenntniß. In die Religionslehre der Prima geht jene oben ange deutete Aufgabe des gesammten Religionsunterrichts ein und auf, wie ja überhaupt in dieser Klasse der Unterricht gipfelt und sich vollendet.

4. Die Didaktik und Methodik. Es erübrigt, der formale Didaktik unseres Faches zu gedenken und ihrer Methodik einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Weil dem Religionsunterricht in seiner

gliedlichen Stellung wesentliche Beziehungen zum gymnasiellen Gesamtunterricht eignen, so daß er mit der Geschichte und den Sprachen sogar gemeinsame Gebiete hat, durch welche er in steter Verbindung mit der Didaktik jener Unterrichtsfächer sich bewegt und vollzieht, ist es erklärlich, daß derselbe wie in materialer, so auch in formaler Hinsicht auf den Gymnasien zur Geltung kommt, ohne in diesem Betracht dem übrigen Unterricht nachzustehen oder sich von ihm zu scheiden. Die didaktisch-methodische Handhabung und Ausübung unseres Unterrichts hat in Folge allgemeiner und selbstständiger pädagogischer Erfahrungen, in gleichem Fortschritt, wie in beständiger Wechselwirkung mit den verwandten Disciplinen, dieselbe Geschichte der Gesamtpädagogik gehabt; denn es haben sich immer auf's Neue die Grundsätze der Didaktik gegenseitig ausgetauscht, durch Ergänzung und Uebereinstimmung auf einander eingewirkt und sonach gemeinsam entwickelt. Die Religionslehre hat ja getragen von ihrer Aufgabe, in der Kirche, in Gemeinde, Schule und Haus, an sich und von selbst eine Geschichte reich an mannichfachen Erfahrungen erlebt, deren Erkenntnisse fort und fort auch der allgemeinen Didaktik zu Statten gekommen sind, während der Religionslehrer gewissenhafter Weise schon durch den Ernst des Gegenstandes genöthigt war und ist, für seine Aufgaben sich die besten Ergebnisse der Lehrerfahrung aus dem ganzen Bereiche des Unterrichts anzueignen. Verlangte man doch auch von jeher, daß der christliche Religionslehrer in erster Stelle Vertreter der Pädagogik sei, als Erzieher und Lehrer, so daß die Didaktik der Schule, wie die der Familie und Kirche, bis vor wenigen Decennien auch für die unserem Unterricht verwandten Gebiete vorherrschend solchen Pädagogen anheimgestellt war, welche zunächst Theologen und als Religionslehrer Pädagogen waren. Man mag nun über diese geschichtlichen Thatfachen urtheilen, wie man will: jedenfalls ist das einheitliche Wirken der Pädagogik, auch nach ihrer formalen Seite, nicht am wenigsten von den Vertretern des Religionsunterrichts gefördert worden, und hat sich das didaktische und methodische Vermögen desselben nach allen Seiten anerkanntermaßen erwiesen, während zugleich in diesem Punkte die Verwandtschaft aller Unterrichtsfächer, bei aller Eigenartigkeit ihrer Lehrmittel, zur Einheit in der Mannigfaltigkeit sich ausgebildet hat.

Obgleich der Spruch: *methodus est arbitraria* (die Wahl der

Methode stehet frei) eine wohl zu beachtende Weisheit enthält, sofern es im Allgemeinen weniger darauf ankommt, welche Methode, als daß eine gewisse und wie die jedesmalige ausgeübt wird, weiß doch jeder Lehrer einerseits, daß jede Methode an ihrer Stelle nach ihrem Zwecke anwendbar ist, andererseits daß jede Methode nur da und dann ihren Werth erweist, wo und wann sie im didaktischen Interesse richtig verwendet wird. Aber es gilt ebenso sehr der Satz *methodus est necessaria* (Methode ist nothwendig), weil unmethodischer Unterricht mangelhafte oder schlechte, falsche Resultate erzielt — was in der Natur der Sache liegt, da kein Unterricht ohne die geeignete ordentliche Art und Weise fruchtbar werden, oder ohne Berücksichtigung seiner jedesmaligen besondern Aufgaben sich aus dem Unterrichten in das entsprechende Unterrichtetsein umsetzen kann. Endlich ist selbstverständlich, daß nicht für jedes Fach in jedem Falle dieselbe, oder verschiedene Methoden gleich angemessen sind, und daß nicht jeder Lehrer gleichmäßig aus der Theorie und Praxis seine und seines Unterrichts Methode gewinnt, und daß nicht allen Lehrern dieselbe Befähigung oder Anlage zur Verwerthung der Methodik zugesprochen werden darf. So instructiv es sonst ist, die beim Gymnasialunterricht angewandten und anwendbaren Methoden sich zu vergegenwärtigen, zu vergleichen, sie im Verhältniß zum Fachunterricht zu setzen, ihre unterschiedliche Berechtigung zu untersuchen und nachzuweisen — geben wir nur in Kürze an, in welcher Weise der Religionsunterricht methodisch sich vollzieht, und zwar thun wir dies nach dem stufenweisen Fortschritt seiner Didaktik.

Auf der ersten untersten Stufe, wo das unmittelbare Geistesvermögen des Kindes vorwaltet, werden Anschauung, Gedächtniß und Phantasie vorherrschend in Anspruch genommen, indem unser Unterricht vorlesend, erzählend und nacherzählend, bildlich darstellend sich vollzieht, so daß die Aneignung und Wiedergabe des Stoffes meist an die gegebene Form des Wortes und Bildes gebunden sind. Unbefangenheit der Schüler und Unmittelbarkeit des Lehrers charakterisiren diese Stufe mit ihrer Methode als die kindliche. Auf der folgenden mittlern Stufe erweitert und vertieft sich der Unterricht zur „erotematischen“ Methode, welche den dargebotenen Gegenstand vermittelt Fragen und Antworten dem Verständniß nahe bringt und zugleich in erklärender, sowie paränetischer (ermahnender) Weise dem

Gemüthe zuführt. Auf der letzten obersten Stufe erhebt sich derselbe Unterricht zur eigentlichen „akroamatischen“ Methode, d. i. zum freien Vortrage mit freier Reproduction der Sache, so daß hier die persönliche, wie die sachliche Aufgabe des Unterrichts gleicherweise zum vollen Ausdruck gelangt, indem hiermit der Unterricht selbst durch subjective Aufnahme, Verarbeitung und Darstellung des objectiv mitgetheilten Gegenstandes sein gegebenes Ziel erreicht. Doch ist die Aufeinanderfolge der Stufen und Methoden nicht so aufzufassen, als wenn dieselben sich nach einander aufheben und sich gegenseitig ausschließen — vielmehr nimmt ja, wie jede nächste Stufe die frühere voraussetzt, jede folgende Methode die vorausgehende in sich auf. Namentlich sollen die didaktische Paränese und die katechetische Methode durch alle Stufen in verschiedener Gestalt und Anwendung durchgehen. Dagegen kann die eigentliche Heuristik weder für die Heilsgeschichte, noch für die Kirchengeschichte, noch auch für die Bibelfunde sich durchsetzen, während diese Methode allerdings bei jedem Unterricht in der Lehre *caute* sich geltend machen darf.

Schon aus diesen einfachen Angaben ist ersichtlich, daß verhältnismäßig der Unterricht auf der mittlern Stufe von Seiten der Lernenden, wie des Lehrenden, die schwierigste Arbeit bietet und die stärkste persönliche Theilnahme fordert, was um so mehr sich bewahrheitet, als gerade der Entwicklungsstand der Schüler dieser Stufe den Charakter der Krisis, der Entscheidung, in sich trägt. Zu Anfang geben die allgemeine Empfänglichkeit, die natürliche Strebsamkeit, die frische Wahrnehmungs- und Aneignungslust des geweckten, unverdorbenen Kindes reiche Anknüpfungspunkte; sodann — auf der mittlern Stufe — wird nächst dem Verstande und Gemüthe von unserm Unterricht namentlich das Gewissen in Mitthätigkeit und Mitleidenschaft genommen; auf der höchsten Stufe endlich ist den verhältnismäßig ausgebildeten geistigen und sittlichen Fähigkeiten die Aufgabe gestellt, alles und jedes bisher, wie zuletzt, an Kenntnissen und Erkenntnissen Dargebotene zusammenzufassen, und dasselbe in einheitlicher Weise zur persönlichen gewissenhaften, vernünftigen Kenntniß und Einsicht zu erheben — natürlich nach Maßgabe der Altersstufe, der Befähigung und der Bildungsreise.

Dem bezeichneten Gange folgt nicht nur die Methodik, sondern auch die didaktische Entfaltung des Unterrichts nach seinem Inhalt,

wie oben unter 3 angedeutet wurde. Aber Bedingung für einen solchen Gang des Religionsunterrichts bleibt immerhin, daß die andern Unterrichtsfächer in ihrer selbstständigen Entwicklung fortschreitend mit jenem stimmen, weil erstlich der Unterricht in der Religion um seiner selbst, wie um des Ganzen willen sich nicht isoliren darf, und zweitens er zu seiner eigenen Realisirung einer steten, successive zunehmenden Handreichung von Seiten der verwandten Unterrichtsfächer bedarf; er also sonst auf diese ihm angrenzenden Gebiete sich begeben, ertendiren müßte, und folchergestalt aufhören würde zu sein, was er für sich ist. Gerade die Nebenordnung und die sich hieraus ergebende Arbeitstheilung ist ein gesegneter Erfolg reifer pädagogischer Erfahrung, wodurch es möglich wird, daß ein jeder Theil des ganzen Gebiets gymnasiale Schulbildung seinen ihm gebührenden Platz einnimmt und daß alle Theile von ihrem Centrum aus und mit ihrem Princip in gegenseitigem Anschluß sich verbinden, um in gemeinsamem Streben, wie in gesonderter Arbeit zu wirken und den gleichen einheitlichen Bildungs Zweck vereinzigt zu erfüllen*).

Wenn der Unterricht in der Religion — soweit das Leben, hier des christlichen Glaubens, Erkennens und Handelns, überhaupt durch Unterweisung mitgetheilt werden kann — auf diesem Wege organisch-genetisch ausgeführt wird, hat der Religionslehrer seinerseits in dem klassischen Gymnasium die Lehraufgabe erfüllt, welche der christlichen Kirche, Gesellschaft und Familie für eine solche Schulbildung hinsichtlich ihrer Kinder zukommt. Dann hat der Religionslehrer als Organ der Gemeinde Christi die Heilswahrheit, von welcher er selbst lebt, folchergestalt bezeugt, daß die christlichen Kinder als Gymnasiasten auf sich das Wort des Herrn anwenden können: „*Εάν υμεῖς μείνητε ἐν τῷ λόγῳ τῷ ἐμῷ, ἀληθῶς μαθηταὶ μοῦ ἐστέ, καὶ γνώσεσθε τὴν ἀλήθειαν, καὶ ἡ ἀλήθεια ἐλευθερώσει ὑμᾶς*“ — Joh. 8, 31. 32.

*) Mit diesen positiven Nachweisen glaube ich nunmehr meine frühere negative Kritik (vgl. „Ztg. f. St. u. L.“ Nr. 4 und Nr. 14 d. J.) der Schrift des Directors LIEVEN (Zur Revision des Lehrplans) in Betreff des Religionsunterrichts ergänzt, und zugleich die Anschauungen desselben Verfassers von der Sache durch Darstellung des gymnasiale Religionsunterrichts, wie er thatsächlich beschaffen ist und im Rig. Gouvernements-Gymnasium besteht, genügend widerlegt zu haben. In den andern Gymnasien wird, selbst bei abweichender Anordnung und anderer Gestaltung des Stoffes, der Lehrgang des Unterrichts denn doch betreffs der Methode, der Mittel und des Zweckes dem unrigen gleichartig sein.

Denn ein solches Lehren bringt ein wirkliches Lernen mit sich; ob indessen aus diesem Lehren vermittelt des Lernens das entsprechende Halten folgt, oder ob die Bezeugung des Wortes der Wahrheit auch das Bleiben, Beharren in diesem Worte erzeugt — diese zwiefache Frage hat nicht der Lehrer, sondern jeder Schüler sich selbst vor Gott zu beantworten. Jedenfalls sind ihm Möglichkeit und Mittel gegeben, dieselbe Frage in einer befriedigenden Selbstentscheidung für sich zu bejahen, und durch diese Selbstbestimmung als vollbewußter Jünger Jesu Christi sich zu bekennen, als solcher sich zu bewähren auch in dem Bereiche der Wissenschaft, welcher er angehört, und im Gebiete seines Berufslebens, in welches er übergeht.

Anhang.

Der Unterricht in der hebräischen Sprache.

Für dieses Lehrfach, welches nach unserem besonderen, wie nach dem allgemeinen bisherigen Lehrplane selbstverständlich nur facultative Geltung und Bedeutung hat, giebt jener Lehrplan von 1862 kein Programm an. Es hat sich indessen auf denjenigen Gymnasien, welche meist eine größere Anzahl von Schülern dieses Lehrfaches haben*), schon längst herausgestellt:

- 1) daß Schüler der drei obern Klassen von Tertia, Secunda und Prima an dem Unterricht in der hebräischen Sprache theilnehmen;
- 2) daß daher die Schulzeit, während welcher dieselben Schüler in der hebräischen Sprache unterrichtet werden, $3\frac{1}{2}$ Jahre beträgt;
- 3) daß das für das Studium der Theologie voranzuführende Pensum in kürzerer Zeit nicht angeeignet werden kann;
- 4) daß der Lehrstoff dieses Pensums gleicherweise auf zwei Curse vertheilt werden muß, wie die Schüler jener drei Klassen in zwei Abtheilungen unterrichtet werden müssen;
- 5) daß demzufolge die Schüler jeder der beiden Abtheilungen (oder Klassen) nach ihrem Cursus je 2 Stunden wöchentlich in der den indogermanischen Sprachen fernstehenden, mithin fremdartigen hebräischen Sprache unterwiesen werden.

*) Im Kig. Gouvernements-Gymnasium giebt's z. B. seit einer Reihe von Jahren durchschnittlich 25 Schüler der hebräischen Sprache, in diesem Semester 30.

Weil nun in vielen Gymnasien thatsächlich schon 4 Stunden wöchentlich für dieses Lehrfach verwendet werden; weil ferner die Theilnahme an dem Unterricht in der hebräischen Sprache an sich eine freiwillige, dennoch für zukünftige Theologen eine nothwendige ist; weil endlich auch mit einem vierstündigen wöchentlichen Unterricht (für jeden Schüler von Tertia bis Prima nur je 2 Stunden wöchentlich) nicht mehr erreicht werden kann, als die einfache Mittheilung der Elementar- und Wortlehre, einiger praktischer Regeln der Satzlehre und die Erlernung des Lesens mit nothdürftigem Uebersetzen leichterer Abschnitte des alten Testaments — so folgt aus dem Thatbestande, daß ein neuer Lehrplan für den Unterricht im fakultativen Lehrfache der hebräischen Sprache nicht gemäß dem bestehenden Lehrplane 3, sondern im Ganzen 4 Stunden wöchentlich, oder 2 Stunden für jede der beiden Abtheilungen anzusetzen hat*).

*) Verstekt man den Sinn jenes frühern Ansatzes von drei Stunden recht, so sollte diese wöchentliche Unterrichtszeit einer Abtheilung gelten; hiernach würde die Ansetzung zweier Stunden in der Woche für jede der nöthigen zwei Abtheilungen gegenüber der früheren Bestimmung einer Entlastung der Schüler gleichkommen. In Folge Anerkennung des Thatbestandes würde ein neuer Lehrplan mit einer solchen Aenderung nicht eine Stunde mehr, sondern eine Stunde weniger für die Schüler des hebräischen Sprachunterrichts bestimmen.

